

GZ: Präs. 011962/2003-8
A10/1 008065/2004

Graz,
Mag Fa / Ing. Kö

Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung
zur Durchführung von Veranstaltungen
auf öffentlichen Flächen

Evaluierung

Antrag gem § 45 Abs 2 Z 14 und Abs 6 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,
LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 91/2002

Berichtersteller/in:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 3. Oktober 2002 die „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Richtlinien hinsichtlich ihrer Auswirkungen und ihrer Umsetzbarkeit zu überprüfen sind und ein entsprechender Evaluierungsbericht vorzulegen ist.

Die Evaluierungsergebnisse wurden mit den VertreterInnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien diskutiert und insoweit Einigung gegeben war, wurde die Richtlinien entsprechend adaptiert.

Die Evaluierung hat nachstehende Ergebnisse gebracht:

- ✓ Die **Anzahl der Veranstaltungen** nimmt tendenziell zu. Seit dem Jahr 2000 hat sich z.B. die Anzahl an Großveranstaltungen mehr als verdoppelt (ca. 50 im Jahr 2000/ mehr als 100 im Jahr 2006).
- ✓ **Lärm:** Seitens des Umweltamtes wurde die Umgebungslärsituation der Veranstaltungsorte erhoben. Daraus ergibt sich, dass aus schalltechnischer Sicht sämtliche Plätze problematisch für lärmintensive Veranstaltungen sind. Einzige echte Alternative wäre es – vergleichbar mit Wien – gar keine lärmintensiven Veranstaltungen mehr zuzulassen.
- ✓ Vom Umweltamt wurde eine **automatische Messkette zur Lärmmessung** entwickelt, welche eine kontinuierliche Lärmmessung an Veranstaltungsplätzen möglich macht. Die laufenden Messergebnisse können über das Internet abgerufen werden; <http://uis.graz.at>. Derzeit ist je eine automatische Messkette am Karmeliterplatz und am Hauptplatz installiert. Insgesamt ist es geplant, 4 Messketten einzusetzen, wobei eine Messstation als mobile Station betrieben wird.

- ✓ Die **Richtlinien** sind aufgrund der Erfahrungswerte sowie im Hinblick auf Sicherheitskriterien, formale Richtigstellungen, Kostentragung etc. zu **ergänzen** bzw. zu **ändern** (siehe Beilage).
- ✓ **Gebühren und Abgaben:** Immer wieder wird von VeranstalterInnen ein Erlass der Gebühren und Verwaltungsabgaben für Bewilligungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen beantragt. Dies ist rechtlich aber nicht möglich, da die einschlägigen Rechtsvorschriften keine derartigen Ausnahmetatbestände vorsehen. Ist es gewollt, VeranstalterInnen hinsichtlich der öffentlichen Abgaben zu entlasten, müsste eine Subvention in entsprechender Höhe gewährt werden.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Evaluierungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den beigelegten geänderten „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ (Veranstaltungsrichtlinien) wird zugestimmt.
3. Die derzeit gültigen „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ werden außer Kraft gesetzt.

Die Bearbeiterin:

Der Magistratsdirektor:

Die Abteilungsvorständin des
Präsidialamtes:

Der Bürgermeister:

Der Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Der Abteilungsvorstand der
Mag. Abt. 10/1:

Der Stadtsenatsreferent:

Beilagen: Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen (Veranstaltungsrichtlinien), Sicherstellung, Veranstaltungsrichtlinien kommentiert, Muster einer Platzbeschreibung

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführer/in:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführer/in:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: